

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1733/2018
Amt/Aktenzeichen 60/63 VR-2018-2034-2	Datum 23.10.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	08.11.2018	Ö

Betreff:

Bauvoranfrage zur Errichtung einer Anlage für soziale Zwecke (Kindertagesstätte), Karlsbader Straße 17, Mainz-Gonsenheim, Gemarkung Mombach, Flur 10, Flurstück 230/51;

hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 34 BauGB

Mainz, 29.10.2018

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt der Bauvoranfrage

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer eingeschossigen Anlage für soziale Zwecke (Kindertagesstätte) mit einer Grundfläche von ca. 30,80 m x 14,00m.

b) Baurecht

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplanes „Sportplatz Erzbergerstraße (M 34)“ und wird nach § 30 i. V. m. § 31 Abs. 2 und § 34 BauGB beurteilt.

Die Fläche, die überbaut werden soll, liegt innerhalb einer festgesetzten privaten Grünfläche, die keine weitere Zweckbestimmung enthält.

Die Befreiung soll aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit erteilt werden. Mit der Errichtung der Kindertagesstätte werden die nach der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes verlangten Plätze geschaffen.

Da der Bebauungsplan Art und Maß der baulichen Nutzung nicht regelt, ist § 34 BauGB anzuwenden. Danach fügt sich das Vorhaben augenscheinlich ein.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z. d. A.

III. Akte Amtsleiter